



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds

| | |
|---|------------------------------------|
| VO/2022/008 | Beschlussvorlage öffentlich |
| öffentlich | Datum: 04.10.2022 |
| <i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i> | Ansprechpartner/in: Jörn Voß |
| | Bearbeiter/in: Madlin Loof |

| Datum | Gremium (Zuständigkeit) | Ö / N |
|------------|-------------------------------------|-------|
| 27.10.2022 | Umwelt- und Bauausschuss (Beratung) | Ö |
| 03.11.2022 | Hauptausschuss (Entscheidung) | Ö |

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 200.000 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Nübbel eingegangen. Die Gemeinde Nübbel plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal für Veranstaltungen verschiedener Art auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Dieser Neubau wird durch die KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) gefördert. Der Zuschuss durch die KfW beträgt insgesamt 159.490,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.436.772,00 Euro. Die Gemeinde Nübbel beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds, die maximal zulässige Fördersumme. Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 55.298 kWh pro Jahr und die CO₂eq-Einsparungen auf 8.442 kg pro Jahr.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 200.000,00 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 954.904,53 Euro für insgesamt 13 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Nübbel bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 845.095,47 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

| | |
|---|---|
| 1 | 220929_Vermerk_KSF_Nübbel |
| 2 | 2022_08_10_ges Förderantrag Gemeinde Nübbel |



Donnerstag, 29.09.2022

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Nübbel „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 10.08.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal für Veranstaltungen verschiedener Art auf einem gemeindeeigenen Grundstück.

Für das Vorhaben wurden Gelder über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) sowie im Rahmen der KfW-Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG Zuschuss 464) beantragt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 2.436.772,00 €. Über die GAK wurden 750.000 € beantragt. Der bereits bewilligte Zuschuss durch die KfW beträgt 159.490,00 €. Die Gemeinde Nübbel beantragt Mittel in Höhe von 200.000,00 € aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die Primärenergieeinsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 55298 kWh pro Jahr, die CO₂eq-Einsparungen auf 8442 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Nübbel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen gegenüber einer herkömmlichen Bauweise führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Nübbel erfüllt die in der Richtlinie des Klimaschutzfonds geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Förderzusage des LLUR für die beantragten Mittel über die GAK.

Catriona Lenk

Amt Fockbek
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Nübbel



Gemeinde Fockbek • Postfach 50 • 24785 Fockbek

Klimaschutzagentur im Kreis
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Auskunft erteilt: Jessica Matschke
Telefon: 04331 6677-16
Telefax: 04331 6677 - 916
Zimmer: 21
E-Mail: j.matschke@fockbek.de
Homepage: www.fockbek.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
Do.: 14:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom
131.32; 172498

Fockbek,
10.08.2022

**Antrag über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von investiven
Maßnahmen im Klimaschutz**
Hier: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal in Nübbel

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen den Antrag auf Bewilligung einer Förderung für das o.g.
Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matschke
Matschke

Dienstgebäude (Rathaus):
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Nebengebäude:
Bahnhofstraße 2
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG
BIC: GENODEF1SLW
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE69 2169 0020 0005 4400 17

IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66

IBAN: DE55 2001 0020 0226 7042 08



IHRE BEHÖRDENUMMER



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:**

2. **Antragsteller:**

| | |
|---|---|
| Kommune / Einrichtung | Gemeinde Nübbel |
| Adresse: | Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek |
| Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung): | Frau Matschke, Büro der Bürgermeisterin |

3. **Projektlaufzeit:**

4. **Projektkosten:**

| | |
|-------------------------|--|
| Gesamtkosten: | 2.436.772,00 |
| Drittmittel: | 750.000,00 € (GAK beantragt) 159.490,00 € (BEG Kommunen-Zuschuss 464) |
| Beantragte Fördersumme: | 200.000,00 |

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Nübbel plant die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Mühlenweg 1 in Nübbel. Das Gebäude wird das Effizienzgebäude 40 EE errichtet.

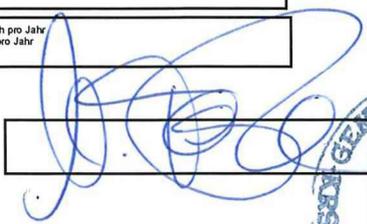
5.2. Projektziele:

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Ortskernentwicklungskonzeptes der Gemeinde Nübbel ausgearbeitet. Die Gemeinde möchte mit der Errichtung einen gemeinschaftlichen Beitrag leisten und die Notwendigkeit des Feuerwehrneubaus mit einem Multifunktionsgebäude verbinden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion:

Primärenergieeinsparung: 55.298 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung: 57.091 kWh pro Jahr
CO₂-Einsparung: 8.442 kg pro Jahr

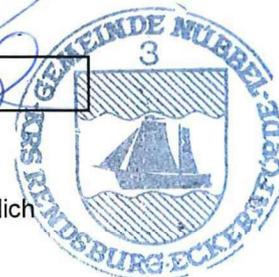
Datum:

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Neubau eines Multifunktionsgebäudes

Gemeinde Nübbel



Konzeptbericht – Rev.01

Inhalt

In diesem Dokument wird das Konzept des Neubaus des Multifunktionsgebäudes Nübbel mit Planungsstand 01.03.2022 einschließlich der konstruktiven Ausbildung erläutert.

Das Dokument bildet die derzeitige Planung ab und wird im Zuge der Planung fortgeschrieben.



.....
(Projektleiter)

| | | | |
|------------------------|---|-----|--|
| Auftrags-Nr.: | 7170-20 | | |
| Bauvorhaben: | Neubau Multifunktionsgebäude Mühlenweg 24809 Nübbel | | |
| Bauherr: | Gemeinde Nübbel Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek | | |
| Verfasser: | BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg | Fon | +49 4331 / 70 90 - 0 |
| | | Fax | +49 4331 / 70 90 - 29 |
| | | Web | www.bcs.de |
| Projektleitung: | Martin Jubelt jubelt@bcsg.de | | |
| Aufsteller: | Martin Jubelt jubelt@bcsg.de | | |
| Stand: | 29.07.2022 | | |

Ausgangslage

Die Gemeinde Nübbel plant den Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf der im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücksfläche Mühlenweg in Nübbel. Durch eine erfolgte B-Plan Änderung ist er planungsrechtliche Rahmen gegeben.

Die Zielvorgabe Multifunktionsgebäude ergibt sich für die Gemeinde aus dem dringenden Bedarf der baulichen Neustrukturierung für die Feuerwehr, die im jetzigen Bestand nicht mehr den Richtlinien entspricht. Darüber hinaus ist der Bedarf von Räumlichkeiten für Veranstaltungen unterschiedlicher Art vorhanden, da ein Saalbetrieb örtlicher Gaststätten nicht mehr vorhanden ist.

Vorgenannte Bedarfe werden im Dorfentwicklungskonzept entsprechend benannt.

Konzeptbeschreibung

Das Konzept Multifunktionsgebäude betrachtet den Neubau eines interkommunal nutzbaren Gebäudes mit den Funktionen Feuerwehr und Veranstaltung.

Maßgeblich für die Positionierung der Funktionen ist die Nutzung der Feuerwehr, aus der sich die zwingend kreuzungsfreie Zu- und Abfahrt sowie die räumlichen Anforderungen ergeben.

Teilbereich Feuerwehr:

Fahrzeughalle für drei Fahrzeuge

Werkstatt

Lager

Atenschutzwerkstatt

Umkleiden für bis zu 60 Personen mit variabler Teilung D / H mit zugehörigen Sanitärräumen

Büro

Besprechungsraum / Teeküche

Kleiderkammer

Putzmittel-/Waschmaschinenraum

Musiklager

Technik

Teilbereich Veranstaltung:

Veranstaltungsraum (dreiteilbar)

Sanitärflächen einschließlich Behinderten WC

Lager

Garderobe

Teeküche

Konzept Multifunktionsgebäude

Das Multifunktionsgebäude mit rund 770 qm (480 qm Feuerwehr, 290 qm Multifunktionsbereich) positioniert sich in der Nordwestecke des Baufeldes an die nördliche Baulinie gesetzt.

Nach Süden erfolgt die Organisation einer Stellplatzanlage mit 20 Stellplätzen ausschließlich für die Kameraden der Feuerwehr sowie westlich von dieser die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge die sich vor der Fahrzeughalle zu einer Vorfläche aufweitet. Stellplätze für den Veranstaltungstrakt sind auf der öffentlichen Stellplatzfläche auf der anderen Straßenseite gegeben.

Nördlich der Stellplatzanlage führt eine Wegeverbindung an den Fahrradständern und der Mülleinhausung vorbei auf den Eingang des Feuerwehrtraktes zu. Östlich der Stellplatzanlage wird eine zusätzliche Wegefläche für die per Fahrrad ankommenden Kameraden und die Gäste des Veranstaltungsbereichs zum Fahrradständer ausgebildet, um einen Kreuzungsverkehr mit den PKWs zu verhindern. Diese Wegeverbindung führt auch zu dem östlichen Eingang des Veranstaltungstraktes.

Zwischen Zuwegung Feuerwehr und Vorfläche der Fahrzeughalle erfolgt eine Abpflanzung als Trennelement. Über die Stellplatzanlage besteht die Möglichkeit, nach Alarmrückkehr mit den Feuerwehrfahrzeugen über eine mit Rasenwaben befestigte Verbindung auf die Vorfläche zu wenden, um rückwärts vor die Hallentore zu setzen.

Im Einsatztrakt schließt an die Fahrzeughalle für 3 Fahrzeuge (2 x 10 m Stellplatzlänge, 1 x 12 m Stellplatzlänge) mit begleitenden Räumen für Lager, Werkstatt und Atemschutzwerkstatt der flächig dominante Umkleiderakt an, der neben der Fahrzeughalle ein zentrales Element für einen reibungslosen Einsatz darstellt.

Die Wegeführung ist hierbei an die Einsatzabfolge angelehnt. Von einem Stichflur werden die Umkleidebereiche Damen und Herren betreten. Die Teilung der Umkleide ist dabei durch Versetzen von Trennwänden in den Umkleidereien im 2er Rhythmus flexibel. Nach dem Umkleiden vor den Schwarz-/Weißspinden wird die Fahrzeughalle betreten. Die Zugangsfläche ist hierbei zurückgesetzt, um mit der aufschlagenden Tür nicht in den Verkehrsbereich der Halle zu reichen. Darüber hinaus bietet der Rücksprung Raum für Lagerschränke, hängendes Ausrüstungsmaterial etc. sowie zur Auslegung des mittleren Stellplatzes mit einer Stellplatzlänge von 12,0 m.

Nach der Alarmausfahrt, dem Einsatz und der Rückkunft wird über die Halle nach Damen und Herren getrennt ein Schleusenbereich vor den Sanitäräumen betreten, in dem verschmutzte Kleidung und Stiefel abgelegt werden können, um ohne vom Einsatz verschmutzte Kleidung in den Wasch-/Duschbereich und von diesem sauber in den Umkleiderakt zu gelangen.

Der Einsatztrakt wird ergänzt um den Technikraum, die Kleiderkammer sowie einen Büroraum und einen Besprechungsraum mit Teeküche.

Musiklager und Putzmittelraum orientieren sich im Schnittstellenbereich zwischen Feuerwehr und Veranstaltung.

Der Veranstaltungstrakt wird von Osten über einen Windfang in eine Foyer- und Garderobenzzone betreten, von der aus auch eine Verbindung zum Feuerwehrtrakt besteht. An diese Garderobenzzone legen sich die dienenden Räume der Sanitär-, Lager- und Teeküchenfunktion nach Norden und der rund 180 qm große, dreiteilbare Multifunktionsraum für rund 160 Personen nach Süden an. Eine großflächige überdachte Glasfassade nach Süden nimmt gestalterisch das Bild der Hallentore der Feuerwehr auf und stellt einen engen Kontakt von Innen nach Außen her.

Energetisch wird ein Effizienzhaus 40EE umgesetzt.

Gestalterisch stellt sich das Gebäude als auch nach außen klar strukturierte Anlage dar. Kubisch mit Flachdächern ausgebildet wird das Gebäude geprägt durch helles Verblendmauerwerk in Kombination mit roten Fassadenplatten an den Rahmungen der Fenster und Eingänge. Die Höhenstaffelung der Teilbereiche lockert die Anlage auf und weist auch äußerlich die einzelnen Funktionsbereiche zu.

Raumprogramm

| Raumnummer | Raumbezeichnung | Raumflächen qm | DIN Vorgabe FW qm |
|--------------|----------------------|-------------------|-----------------------------|
| 01.01 | Flur 1 | 16,0 | |
| 01.02 | Mehrzweckraum | 180,9 | >90qm (>1,5 je Mitgl) |
| 01.03 | Terrasse | 25,8 | |
| 01.04 | Vorzone/Gard. | 46,2 | |
| 01.05 | Stuhllager | 23,5 | |
| 01.06 | WC Damen | 13,2 | |
| 01.07 | WC Behinderten | 5,4 | |
| 01.08 | WC Herren | 11,4 | |
| 01.09 | Teeküche MZR | 12,3 | mind. 8,0 qm |
| 01.10 | Musiklager | 16,5 | |
| 01.11 | Flur 2 | 21,5 | |
| 01.12 | Kleiderkammer | 16,7 | |
| 01.13 | Technik | 11,5 | |
| 01.14 | Büro | 14,3 | mind. 12,0 qm |
| 01.15 | Teeküche FW | 10,4 | mind. 8,0 qm |
| 01.16 | Besprechung | 29,9 | mind. 15,0 qm |
| 01.17 | WC/Du Herren | 25,1 | |
| 01.18 | Umkleide Herren | 64,6 | > 54qm (>1,2 je Mitgl) |
| 01.19 | Umkleide Damen | 26,8 | > 15qm (>1,2 je Mitgl) |
| 01.20 | PuMi | 8,9 | mind. 4,0 |
| 01.21 | WC/Du Damen | 16,6 | |
| 01.22 | Fahrzeughalle | 180,2 | Stellplatzgr. 1 u 2 erfüllt |
| 01.23 | Atemschutzgeräte | 9,5 | |
| 01.24 | Werkstatt | 9,4 | in Summe mind. 24 qm |
| 01.25 | Lager | 10,8 | |
| Summe | mit Terrasse | 807,1 | |
| Summe | ohne Terrasse | 781,3 | |

Konstruktive Baubeschreibung

Das Gebäude ist als Massivbau geplant und besteht in der tragenden Struktur aus Stahlbeton-gründung/-sohle, Kalksandsteinmauerwerk, Stahlbetonunterzügen und Stahlbetondachplatte.

Die einzelnen Aufbauten gliedern sich wie folgt:

Dachflächen (v.a.n.i.)

Abdichtungslagen

Gefälledämmung i.M. 24 cm

Dampfsperre

Stahlbetondecke $h=20/25/30$ cm

Innenbeschichtung bzw. abgehängte Akustikdecken

Außenwand (v.a.n.i.)

Fassadenbekleidung Verblendmauerwerk bzw. Fassadenplatte

Ruhende Luftschicht bzw. Hinterlüftung

Wärmedämmung mineralisch $d=18$ cm

Kalksandsteinmauerwerk $\geq 17,5$ cm

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Innenwände

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Kalksandsteinmauerwerk $\geq 11,5$ cm

Innenputz mit Belag/Beschichtung

Fußboden Haupträume (v.o.n.u.)

Belag Fliese bzw. PVC-Planken

Zementestrich $d=7$ cm als Heizestrich

Trittschalldämmung PS $d=3$ cm WLG 040

Wärmedämmung EPS $d=14$ cm WLG 035

Abdichtungslage

Stahlbetonsohle $d=20$ cm

Fußboden Fahrzeughalle/Lager/Werkstatt (v.o.n.u.)

Belag Fliese

Zementverbundestrich $d=10$ cm

Abdichtungslage

Stahlbetonsohle $d=20$ cm

Untersohlendämmung XPS $d=10$ cm WLG 038

Fenster

Kunststoffrahmenprofil mit 3-fach Verglasung

$U=0,9$ W/m²K

Türen

Kunststoff- oder Aluminiumrahmenprofil mit 3-fach Verglasung oder Vollfüllung

$U=1,1$ W/m²K

Sektionaltore

$U=1,4$ W/m²K

Dachoberlichter

$U=1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$

Warmwasserbereitung

Dezentral über Durchlauferhitzer

Heizung

Wärmepumpe mit Fußbodenheizung

Strom

Zusatzerzeugung Photovoltaik auf der Dachfläche

Kosten

Für die Kosten der Anlage werden folgende Schätzkosten brutto ermittelt.

| | |
|---|---------------------|
| KG 200 Erschließung | 80.000,00 |
| KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion | 1.355.752,00 |
| KG 400 Bauwerk – Technische Ausrüstung | 446.020,00 |
| KG 500 Außenanlagen | 140.000,00 |
| KG 600 Ausstattung | 105.000,00 |
| KG 700 Nebenkosten und Sicherheit | 310.000,00 |
| SUMME | 2.436.772,00 |

Anlagen

BA.01 Lageplan Bauantragsplan

BA.02 Grundriss Bauantragsplan

BA.03 Schnitt Bauantragsplan

BA.04 Ansichten Bauantragsplan

Kostenschätzung Multifunktionsgebäude Stand 03.03.2022

Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

| | |
|---|---|
| gBzA-ID | A2L-AVP-3J7-X7H-XPA |
| Zeitstempel | 12.04.2022 12:17 |
| gBzA gültig bis | 12.10.2022 |
| Version des gBzA-Typs | 1 |
| Angaben zum Vorhaben | |
| Vorhaben | Neubau Effizienzgebäude |
| Gebäudekategorie | Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude |
| gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude | Nein |
| Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt | - |
| Investitionsadresse | |
| Straße | Mühlenweg |
| Hausnummer | 2 |
| PLZ | 24809 |
| Ort | Nübbel |
| Land | Deutschland |
| Neubau Effizienzgebäude | |
| Angaben zum Vorhaben | Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes |
| Summe der geplanten förderfähigen Kosten | 1556000 EUR |
| Verwendungszweck | Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En. |
| Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung | 778 m ² |
| Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung | |
| Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt | Ja |
| Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt | Ja |
| Jahres-Primärenergiebedarf Q_p für das Referenzgebäude ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) | 185,600 kWh/(m ² · a) |
| Jahres-Primärenergiebedarf Q_p des geplanten Vorhabens ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) | 72,400 kWh/(m ² · a) |
| Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) | 0,150 W/(m ² · K) |
| Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) | 0,900 W/(m ² · K) |
| Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) | - |
| Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 19^{\circ}\text{C}$) | 1,300 W/(m ² · K) |
| Mittlerer U-Wert opake Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$) | 0,240 W/(m ² · K) |
| Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$) | 0,900 W/(m ² · K) |
| Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ($\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$) | - |

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

| | |
|---|--|
| Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ($\geq 12^\circ\text{C} < 19^\circ\text{C}$) | - |
| Erneuerbare Energien | |
| Art der erneuerbaren Energien | Nutzung von Geothermie/Umweltwärme/Abwärme |
| Deckungsanteil | 70% |
| Art der erneuerbaren Energien | Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz. |
| Deckungsanteil | 5% |
| Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien | 75% |
| Nachhaltigkeit | |
| Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – „Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert. | - |
| Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung | - |
| Energie-/ CO2-Einsparung | |
| Primärenergieeinsparung | 55298,00 kWh pro Jahr |
| Endenergieeinsparung | 57091 kWh pro Jahr |
| CO2-Einsparung | 8442 kg pro Jahr |
| Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude" | |
| Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung | - |
| Maßnahme(n) Heizungsanlage | Wärmepumpe |
| Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung | - |
| Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe | |
| Maßnahme Wärmepumpe | Beheizung über Luft |
| Fachplanung und Baubegleitung | |
| Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch | Ja |
| Summe der geplanten förderfähigen Kosten | 20000 EUR |
| Finanzierungsbezogene Angaben | |
| Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt | Nein |
| Vorförderung aus BEG erhalten | Nein |
| Weitere Angaben | |
| Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt | |
| Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter | - |
| Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung | - |
| Sonstiges | - |

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

| | |
|-------|----|
| Keine | Ja |
|-------|----|

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Datenschutzerklärung:

Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter www.kfw.de) habe ich zur Kenntnis genommen.

| Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens | |
|---|--|
| Vorname | Joachim |
| Nachname | Kremp |
| Name der Firma (lt. Handelsregister) | ConsulTherma |
| Straße und Hausnummer | Schmiedestraße 14a |
| PLZ | 24813 |
| Ort | Schülp |
| Land | Deutschland |
| Telefonnummer | 04331/830844 |
| E-Mail-Adresse | joachim.kremp@t-online.de |
| Expertenkategorie | Einzelmaßnahmen (Wohngebäude), Effizienzhaus (Wohngebäude), Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen |

Schülp, 12.04.2022

Ort, Datum



Unterschrift des Energieeffizienz-
Experten bzw. Fachunternehmens

Erklärungen des Antragstellers

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der mit BEG geförderten Kosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

| Daten des Kredit-/Zuschussnehmers | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Vorname | Michaela |
| Nachname | Teske |
| Firma lt. Handelsregister / Kommune | Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek |
| PLZ | 24787 |
| Ort | Fockbek |
| Land | Deutschland |
| Telefonnummer | 0151 10735679 |
| E-Mail-Adresse | michaela.teske@gmx.de |

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde

KFW

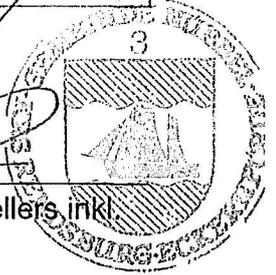
Datenschutzerklärung bestätigt

Ja

Fochbeh, 20.04.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers inkl.
Stempel/Siegel





Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst
Gebäudemanagement

Gemeinde Nübbel
Postfach 50
Jessica Matschke

24785 Fockbek



Ihr Zeichen: 131.32; 163525

Mein Zeichen: EL / LÜ

Auskunft erteilt: Herr Elhöft Frau Lüthje
Telefon: 043331 202 463
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-rd.de

30.06.2022

*p. Mail weitergeleitet
an Fr. Grube, LLUR*

Förderantrag

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal
der Gemeinde Nübbel

Sehr geehrte Jessica Matschke,

in der Anlage erhalten Sie das Ergebnis der baufachlichen Prüfung
und die eingereichten Unterlagen zu unserer Entlastung zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Heike Luthje



100 JAHRE BEHÖRDEN IM MEER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 10
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-574

Dokument 1

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

| | |
|---------------------------------|---|
| Name: | Gemeinde Nübbel, Die Bürgermeisterin |
| Anschrift: | Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek |
| Antrag von: | 08.03.2022 |
| Auf Gewährung von Fördermitteln | |
| für | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel |
| mit | 2.436.772,00€ Gesamtkosten Brutto. |

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient: Förderung der nachhaltigen Ortskernentwicklung
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
keine
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Der geplante Neubau entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: brutto € 2.436.772,00

Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 2.276.722,00
In Abstimmung mit LLUR
Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest.

Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften!

Aufgestellt:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich 5 - Regionalentwicklung, Bauen und Schule
Fachdienst 5.1 - Gebäudemanagement

Rendsburg, 30.06.2022

.....

Im Auftrage

Marx

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel

Angaben der Antragstellerin bzw. Antragstellers

| | |
|---------------------------------|---|
| Name: | Gemeinde Nübbel, Die Bürgermeisterin |
| Anschrift: | Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek |
| Antrag von: | 08.03.2022 |
| Auf Gewährung von Fördermitteln | |
| für | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionssaal der Gemeinde Nübbel |
| mit | 2.436.772,00€ Gesamtkosten Brutto. |

Feststellungen der fachlich zuständigen technischen staatlichen Verwaltung

| | |
|----|---|
| 1. | Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenermittlungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck dient: Förderung der nachhaltigen Ortskernentwicklung |
| 2. | Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor: keine |
| 3. | Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen (Baufachliche Stellungnahme) ggf. als Anlage: Der geplante Neubau entspricht der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kosten |
| 4. | Für die Durchführung der Baumaßnahme hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: brutto € 2.436.772,00 |
| | Aufgrund der Prüfung im Sinne Nr. 6 ZBau wird hiervon folgender Betrag als angemessen erachtet: brutto € 2.276.722,00 |
| | In Abstimmung mit LLUR Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellen die Bewilligungsbehörden fest. |
| | Diese Feststellung ersetzt keine Genehmigung nach den öffentlichen Rechtsvorschriften! |

| | |
|--|---|
| Aufgestellt: | |
| Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachbereich 5 - Regionalentwicklung, Bauen und Schule Fachdienst 5.1 - Gebäudemanagement | |
| Rendsburg, 30.06.2022 | Im Auftrage  Marx |

Bauvorhaben: *Neubau Multifunktionsgebäude
Mühlenweg, 24809 Nübbel*

Bauherr: *Gemeinde Nübbel
Rendsburger Str. 42, 24787 Fockbek*

Wohnflächenberechnung nach WoFIV (gültig seit 01.01.2004)

Aufsteller(in) der Wohnflächenberechnung:

*BCS GmbH
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg*

Zeichnerische Grundlage:

Bestandspläne vom:

Entwurfspläne vom:

*Bauantragspläne vom:
01.03.2022*

Ausführungspläne vom:

Zweck der Berechnung:

Bauantrag

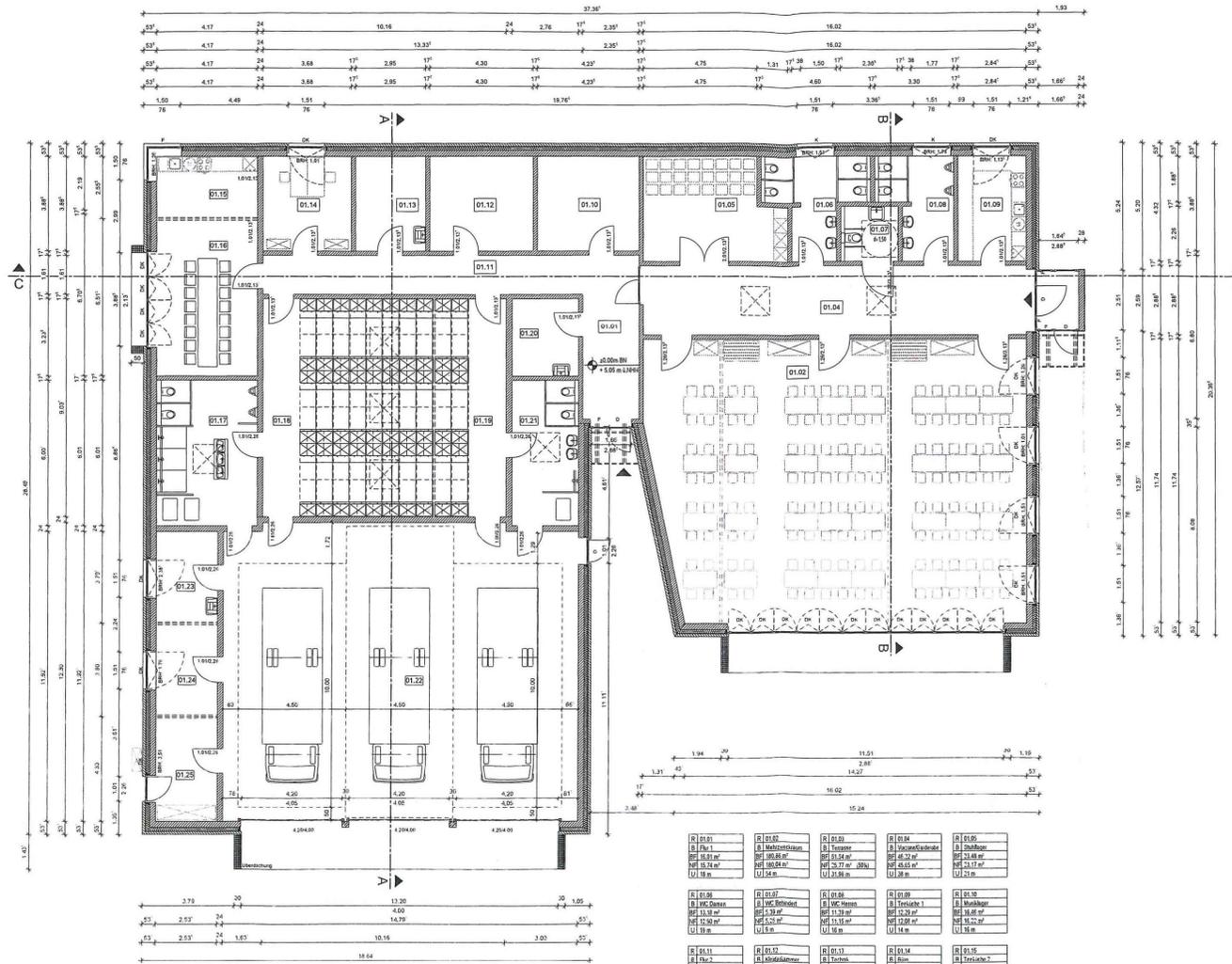
Ermittlung für das Finanzamt

Ermittlung für Kauf / Verkauf / Wertermittlung

Beantragung von Fördermitteln

Ermittlung für Mietverträge

...

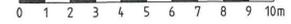


Grundriss EG

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| R 01.01 B Flur BFS 16,84 m² BFS 16,74 m² UL 19 m | R 01.02 B Mehrzweckraum BFS 189,87 m² BFS 189,84 m² UL 15,6 m | R 01.03 B Duschraum BFS 61,46 m² BFS 26,77 m² (20%) UL 12,9 m | R 01.04 B Umklekabinen BFS 46,22 m² BFS 45,52 m² UL 12 m | R 01.05 B Sanitär BFS 21,19 m² BFS 21,17 m² UL 12 m |
| R 01.06 B WC-Dusche BFS 13,18 m² BFS 13,16 m² UL 12 m | R 01.07 B WC-Ruherraum BFS 3,78 m² BFS 3,76 m² UL 3,6 m | R 01.08 B WC-Herren BFS 11,33 m² BFS 11,29 m² UL 11,6 m | R 01.09 B Toiletten BFS 12,29 m² BFS 12,26 m² UL 11,6 m | R 01.10 B Sanitär BFS 18,46 m² BFS 18,44 m² UL 15 m |
| R 01.11 B Flur BFS 21,47 m² BFS 21,39 m² UL 19 m | R 01.12 B Abstellkammer BFS 19,71 m² BFS 19,68 m² UL 18 m | R 01.13 B Duschen BFS 11,41 m² BFS 11,37 m² UL 11,6 m | R 01.14 B Flur BFS 14,26 m² BFS 14,23 m² UL 13 m | R 01.15 B Toiletten 2 BFS 14,26 m² BFS 14,23 m² UL 13 m |
| R 01.16 B Eingangsbereich BFS 20,84 m² BFS 20,80 m² UL 18 m | R 01.17 B WC-Dusche Herren BFS 24,75 m² BFS 24,72 m² UL 20 m | R 01.18 B Umklekabinen Herren BFS 46,22 m² BFS 45,52 m² UL 12 m | R 01.19 B Umklekabinen Damen BFS 29,89 m² BFS 29,86 m² UL 24 m | R 01.20 B Flur BFS 8,24 m² BFS 8,21 m² UL 12 m |
| R 01.21 B WC-Dusche Damen BFS 15,77 m² BFS 15,74 m² UL 15 m | R 01.22 B Pausenküche BFS 100,14 m² BFS 100,11 m² UL 11,6 m | R 01.23 B Aufenthaltsraum BFS 11,41 m² BFS 11,37 m² UL 11,6 m | R 01.24 B Flur BFS 11,41 m² BFS 11,37 m² UL 11,6 m | R 01.25 B Lager BFS 39,83 m² BFS 39,80 m² UL 14 m |

Legende:

- Kalksandstein
- Verblendmauerwerk
- Dämmung
- Wärmedämmverbundsystem
- Estrich
- Kiesel
- Kies
- gewachsener Boden
- Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufritt
- Brüstungshöhe ab OKFF
- Deckendurchbruch (DD)
- Bodendurchbruch (BD)
- Wanddurchbruch (WD)
- Wandschlitz (WS)
- Handtuch-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
- Waschmaschine
- Truckner
- Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
- Unterverteilung (Strom)
- Oberkante Gelände
- Oberkante Fertigfußboden
- Oberkante Rohfußboden
- Türnummer
- Fensternummer
- Positionsnummern der Statik



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

| Index | Änderungen | Datum | Name |
|-------|------------|-------|------|
| | | | |
| | | | |

Bauherr: Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek
Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek

Planverfasser: BCS GmbH
Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Nübbel
Mühlenweg 24809 Nübbel

Planbeschreibung: BAUANTRAGSZEICHNUNG
Grundriss

| | | | | | |
|------------|-------|------------|---------|-----------|---------|
| gezeichnet | Name | Datum | Maßstab | Auftr.Nr. | 7170-20 |
| geprüft | Önder | 01.03.2022 | 1:100 | 1: | BA.02 |
| gesehen | | | | | |

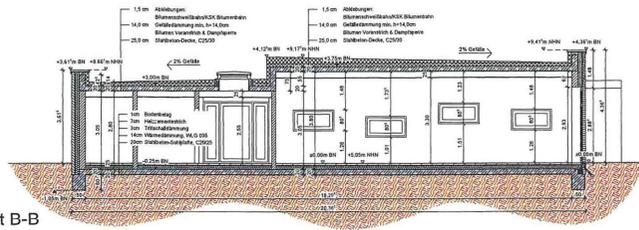
24768 Rendsburg
25980 Keltum
21481 Lauenburg
23562 Lübeck

Paradeplatz 3
Bahnhofstraße 37
Elbkamp 8
Maria-Goeppert-Straße 1

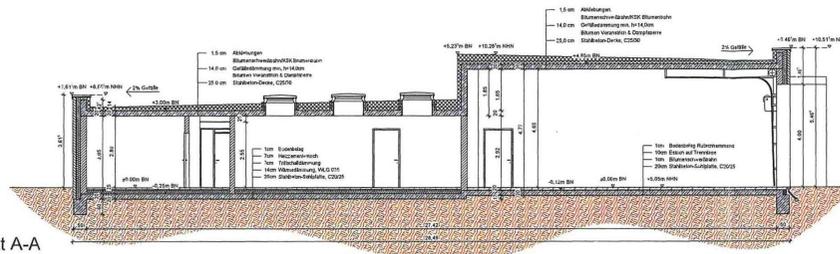
Fon +49 43 31 70 90 0
Fax +49 43 31 70 90 29
Web www.bcs.de
Mail rendsburg@bcsg.de

BCS GMBH
BAUENGINEERING & SERVICE

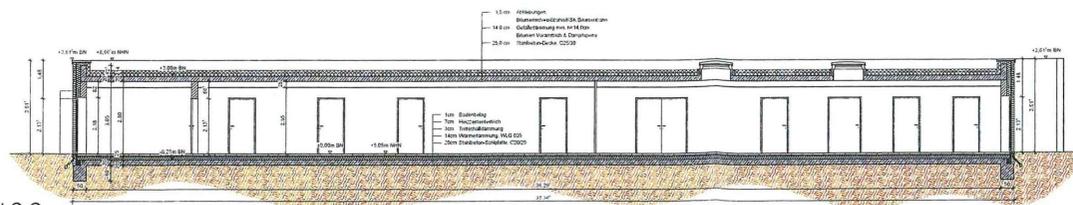
Schnitt B-B



Schnitt A-A

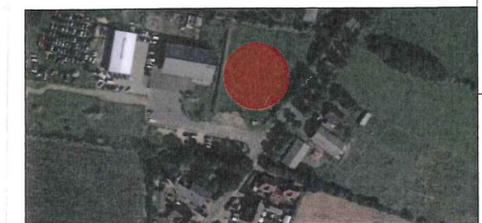


Schnitt C-C



Legende:

- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Kalksandstein | | Anzahl Stiegen mit Höhe und Aufritt |
| | Verblendmauerwerk | | Brüstungshöhe ab OKFF |
| | Dämmung | | Deckendurchbruch (DD) |
| | Wärmedämmverbundsystem | | Bodendurchbruch (BD) |
| | Estrich | | Wanddurchbruch (WD) |
| | Kiesel | | Wandschiltz (WS) |
| | Kies | | Handtuch-Heizkörper nur als Elektrah Heizkörper m. Zeitschaltuhr |
| | gewachsener Boden | | Waschmaschine |
| | Höhe bezogen auf Gebäude Null = Bau Null | | Waschmaschine |
| | Höhe über Normal Höhe Null | | Traktor |
| | Oberkante Gelände | | Heizkreisverteilung (Zugungsseite) |
| | Oberkante Fertigfußboden | | Unferverteilung (Strom) |
| | Oberkante Rohfußboden | | Türnummer |
| | | | Fensternummer |
| | | | Positionsnummern der Stalk |



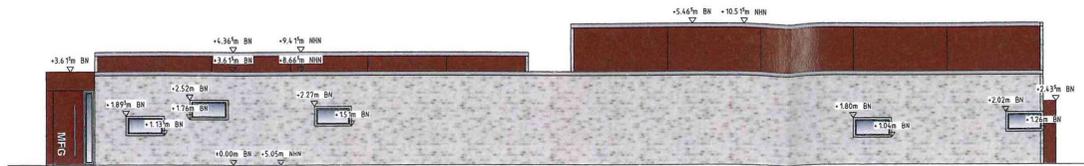
Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

| Index | Änderungen | Datum | Name |
|-------|------------|-------|------|
| | | | |
| | | | |

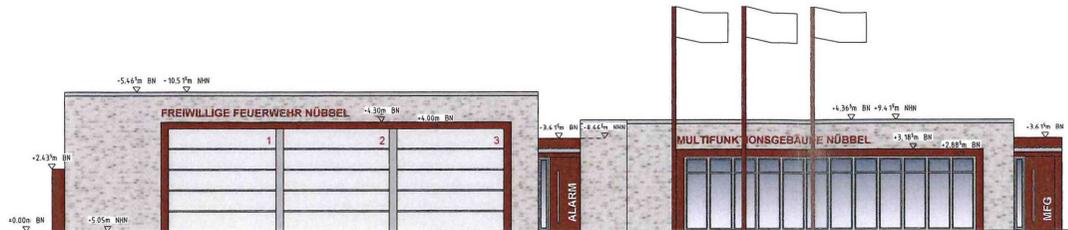
| | |
|--------------------------|--|
| Bauherr: | Gemeinde Nübel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek |
| Planverfasser: | BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg |
| Bauvorhaben: | Neubau Feuerwehr Nübel Mühlenweg 24809 Nübel |
| Planbeschreibung: | BAUANTRAGSZEICHNUNG Schnitt A-A Schnitt B-B Schnitt C-C |

| | | | | | | | | |
|------------|------|-------|-------|------------|---------|-------|----------|---------|
| gezeichnet | Name | Onder | Datum | 01.03.2022 | Maßstab | 1:100 | Aufr.Nr. | 7170-20 |
| geprüft | | | | | 1: | | Plan.Nr. | BA.03 |
| gesehen | | | | | 1: | | | |

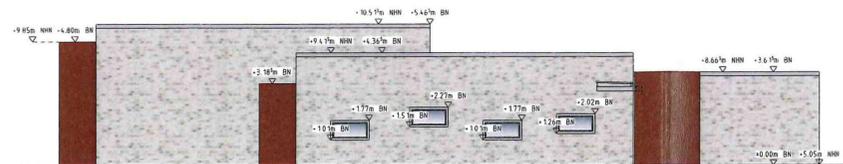
24768 Rendsburg Paradeplatz 3 Fon +49 43 31 70 90 0
 25880 Kellum Bahnhofstraße 37 Fax +49 43 31 70 90 29
 21481 Lauenburg Elbkamp 5 Web www.bcs.de
 23562 Lübeck Maria-Goeppert-Straße 1 Mail rendsburg@bcg.de



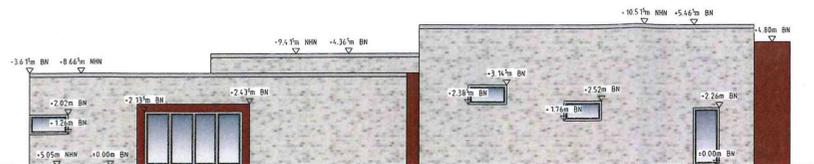
Ansicht von Norden



Ansicht von Süden



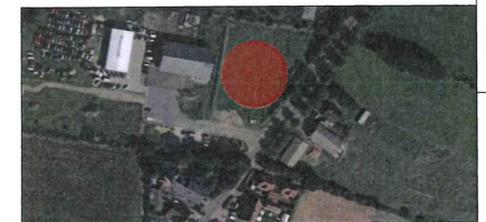
Ansicht von Osten



Ansicht von Westen

Legende:

- Kalksandstein
- Verblendmauerwerk
- Dämmung
- Wärmedämmverbundsystem
- Estrich
- Kiesel
- Kies
- gewachsener Boden
- Anzahl Steigungen mit Höhe und Aufritt
- Brüstungshöhe ab OKFF
- Deckendurchbruch (DD)
- Bodendurchbruch (BD)
- Wanddurchbruch (WD)
- Wandschlitzz (WS)
- Handtuch-Heizkörper nur als Elektroheizkörper m. Zeitschaltuhr
- Waschmaschine
- Trockner
- Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
- Heizkreisverteilung (Zugangsseite)
- Unterverteilung (Strom)
- Oberkante Gelände
- Oberkante Fertigfußboden
- Oberkante Rohfußboden
- Türnummer
- Fensternummer
- Positionsnummern der Statik



Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

| Index | Änderungen | Datum | Name |
|-------|------------|-------|------|
| | | | |

| | |
|--------------------------|---|
| Bauherr: | Gemeinde Nübbel über Amt Fockbek Rendsburger Straße 42 24787 Fockbek |
| Planverfasser: | BCS GmbH Paradeplatz 3 24768 Rendsburg |
| Bauvorhaben: | Neubau Feuerwehr Nübbel Mühlenweg 24809 Nübbel |
| Planbeschreibung: | BAUANTRAGSZEICHNUNG Ansichten |

| gezeichnet | Name | Datum | Maßstab | Aufr.Nr. | 7170-20 |
|------------|-------|------------|---------|----------|---------|
| geprüft | Onder | 01.03.2022 | 1 : 100 | 1 : | |
| gesehen | | | 1 : | Plan.Nr. | BA.04 |

24768 Rendsburg
25980 Keitum
21481 Lauenburg
23562 Lübeck

Paradeplatz 3
Bahnhofstraße 37
Elbkamp 8
Maria-Goeppert-Straße 1

Fon +49 43 31 70 90 0
Fax +49 43 31 70 90 29
Web www.bcs.de
Mail rendsburg@bcsg.de

BCS GmbH
BAU- UND FEUERWEHR-SYSTEME

Neubau Feuerwehrgerätehaus mit Multifunktionssaal in Nübbel

Stand: 01.08.2022

Kostenplan

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| a) förderfähige Kosten (brutto) | 30.000,00 € |
| Herrichten und Erschließen - KG 200 | 1.333.752,00 € |
| Bauwerk - KG 300 | 22.000,00 € |
| Bauwerk - KG 300 Zusatzkosten KfW 40 | 426.020,00 € |
| Technische Anlagen - KG 400 | 20.000,00 € |
| Bauwerk KG 400 Zusatzkosten KfW 40 | 140.000,00 € |
| Außenanlagen - KG 500 | 45.000,00 € |
| Aussattung - KG 600 | 260.000,00 € |
| Baunebenkosten - KG 700 (LP1-8) | |
| Zwischensumme | 2.276.772,00 € |

Gliederung der Kosten nach:

Planung / Baunebenkosten 260.000,00 €
Investitionen (baul.) 1.971.772,00 €

Investitionen (außer baul.) 45.000,00 €

nicht investiv

Sachkosten

Sonstige

2.276.772,00 €

| | |
|---|---------------------------------|
| b) nicht förderfähige Kosten | |
| KG 200 - Ausgleichszahlung (Ökopunkte) | 50.000,00 € |
| Aussattung - KG 600 (Möbel) | 60.000,00 € |
| Baunebenkosten - KG 700 (F-Plan / B-Plan) | (10.106,67 € bereits geleistet) |
| Baunebenkosten - KG 700 (Sicherheit) | 50.000,00 € |
| Zwischensumme | 160.000,00 € |
| Gesamtkosten | 2.436.772,00 € |

Finanzierungsplan

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|---------------|---------------------|-----------------------|
| a) der förderfähigen Kosten | | | |
| 1.) Eigenleistung | 0,00 € | 120.327,23 € | 1.046.954,77 € |
| 2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 32,94 %) | 0,00 € | 200.000,00 € | 0,00 € |
| 3.) Dritte * | 0,00 € | 394.376,66 € | 515.113,34 € |
| Zwischensumme | 0,00 € | 714.703,89 € | 1.562.068,11 € |
| b) der nichtförderfähigen Kosten | | | |
| 1.) Eigenleistung | 0,00 € | 0,00 € | 160.000,00 € |
| 2.) Dritte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zwischensumme | 0,00 € | 0,00 € | 160.000,00 € |
| Gesamtfinanzierung | 0,00 € | 714.703,89 € | 1.722.068,11 € |

* BEG Kommunen - 159.490,00 € bewilligt
GAK-Mittel -750.000,00 € beantragt

Stand: 03.03.2022

| Kostengruppe / Firma | Kostenschätzung | Kostenberechnung | Kostanschlag | Nachtragssumme | Nachlass | Auftragssumme | Skonto | Auftragssumme | Rechnungsstand ohne Skonto | Rechnungsstand inkl. Skonto | Anteil RG/Auftrag | Kostenfeststellung | Freigabe der |
|--|---------------------------|------------------|---------------|----------------|----------|-----------------------------------|--------|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| | KIW 40 | | | | | | | | | | | | Kostenfeststellung |
| | Euro brutto 03.03.2022 | | Euro brutto | Euro brutto | % | inkl. Nachträge inkl. Nachlass | % | inkl. Nachlass inkl. Skonto | Euro brutto | Euro brutto | % | | Datum |
| KG 200 Erschließung | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerk / Firma | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeine Erschließung | 30.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Ausgleich | 50.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Zwischensumme KG 200 | 80.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| KG 300 Bauwerk-Baukonstruktion | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerk / Firma | | | | | | | | | | | | | |
| 002 Erd- und Entwässerungsaknarbeiten | 104.720,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 013 erweiterter Rohbau | 566.440,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 021 Dachdichtungsarbeiten | 190.400,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 023 Innenputzarbeiten | 33.320,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 024 Fliesen- und Plattenarbeiten | 93.296,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 025 Estricharbeiten | 39.032,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 026 Außentüren / Außenfenster | 78.064,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 027 Tischlerarbeiten | 79.016,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 033 Baureinigungsarbeiten | 7.616,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 034 Maler- und Lackierarbeiten | 28.560,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 036 Bodenbelagsarbeiten | 31.416,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 039 Trockenbauarbeiten | 81.872,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Zusatzkosten KW 40 | 22.000,00 | | | | | | | | | | | | |
| Summe KG 300 | 1.355.752,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| KG 400 Bauwerk-Techn.-Anlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerk / Firma | | | | | | | | | | | | | |
| 040 Heizungs-/ Sanitär- / Lüftungsinstallation | 252.280,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 050 Elektroinstallation | 157.080,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 051 Blitzschutzinstallation | 16.860,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Zusatzkosten KW 40 | 20.000,00 | | | | | | | | | | | | |
| Summe KG 400 | 446.020,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Zwischensumme KG 300+400 | 1.801.772,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| KG 500 Außenanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerk / Firma | | | | | | | | | | | | | |
| 080 Außenanlagen | 140.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Summe KG 500 | 140.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| KG 600 Ausstattung | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerk / Firma | | | | | | | | | | | | | |
| 081 Möbel | 60.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 082 Küche | 20.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 083 Spinde | 25.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Summe KG 600 | 105.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| KG 700 | | | | | | | | | | | | | |
| Gewerk / Firma | | | | | | | | | | | | | |
| 095 Ingenieurleistungen + Gebühren | 260.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| 097 Sicherheit | 50.000,00 | | | | | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Summe KG 700 | 310.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |
| Summe KG 200 bis 700 brutto (19%) | 2.436.772,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | 0,00 € | | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | #DIV/0! | | |

0,00%

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Nutzfläche in Summe | 771,00 m² |
| Spezifische Kosten (Schätzung) | 2.747,24 €/m² WFL |
| Spezifische Kosten (Berechnung) | 0,00 €/m² WFL |
| Spezifische Kosten (Anschlag) | 0,00 €/m² WFL |
| Spezifische Kosten (Auftrag) | 0,00 €/m² WFL |
| Spezifische Kosten (Feststellung) | 0,00 €/m² WFL |

GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
RENSBURGER STR. 42
24787 FOCKBEK

| | | | | | |
|-----------------------|---|---|---|---|------------|
| Gemeinde Fockbek | | | | | Stad In |
| Eingang: 24 Juni 2022 | | | | | BGM |
| Anlagen: | | | | | X |
| BLB | 1 | 2 | X | 4 | AV |

Bearbeiter : Demirkoparan
Unser Zeichen: ShP
Durchwahl : 5648
Datum : 23.06.2022

Geschäftspartn.-Nr: 02558106

Zuschuss-Nr. : 14958003
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 20.04.2022 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

EUR 159.490,00

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 04/22 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Mühlenweg 2 in Nübbel, Kreis Rendsburg-Eckernförde
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien
Gesamtbetrag der Investitionen: 1.563.780 EUR
Netto-Grundfläche: 778,00 qm

2. Zuschuss:

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Zusage vom : 23.06.2022
Darlehenskonto-Nummer : 14958003

an GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
Fockbek

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

| Verwendungszweck | Fördersatz (in %) | geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag | für Zuschuss berücksichtigte Kosten | Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck) |
|-------------------------------|-------------------|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Fachplanung und Baubegleitung | 50,0 | 20.000,00 | 7.780,00 | 3.890,00 |
| Neubau Effizienzgebäude 40 EE | 10,0 | 1.556.000,00 | 1.556.000,00 | 155.600,00 |

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhaben, spätestens bis zum 23.12.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

6. Sonstiges:

(1) Wir gehen davon aus, dass Sie sich von der Kombinierbarkeit der im Finanzierungsplan des Antrages angegebenen/geplanten öffentlichen Mittel mit der KfW-Förderung überzeugt haben. Bitte beachten Sie, dass eine

Zusage vom : 23.06.2022
Darlehenskonto-Nummer : 14958003

an GEMEINDE NUEBBEL
UEBER AMT FOCKBEK
Fockbek

Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

- (2) Die von uns nicht benötigten Unterlagen (Planungsunterlagen, Bauzeichnungen, etc.) nehmen wir ungeprüft zu den Akten.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur -
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,
IBAN DE32 2105 0170 0000 0001 66